

Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion – ein Erfahrungsbericht

AUFGEZEIGT AM BEISPIEL SÜDTIROL UND ITALIEN

Schwerpunkte des Vortrags

Die Entwicklung in Italien - Unser Bildungssystem

Spezifische Maßnahmen für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung

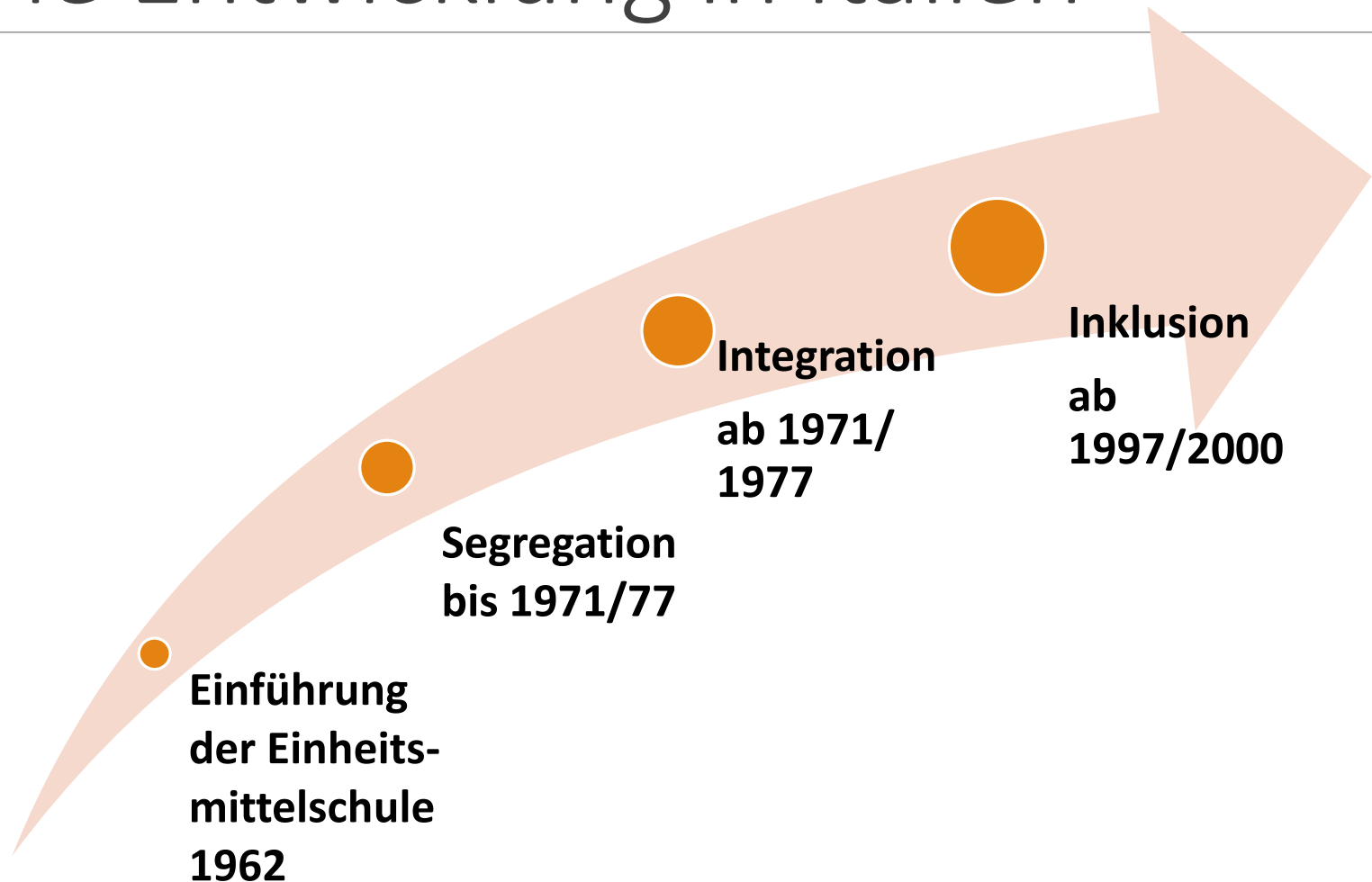
Personalressourcen

Der Individuelle Bildungsplan

Unterstützungssysteme

Zusammenarbeit Schulen und territoriale Dienste

Die Entwicklung in Italien



Schulsystem in Italien heute

Alter	Klassenstufe	Schultyp	
14-19	9 - 13	Oberschule/ Berufsbildung	
11-14	6 - 8	Mittelschule	Einheitliche Rahmenrichtli nien von der 1. – 8. Klasse
6-11	1- 5	Grundschule	
3-6		Kindergarten als Teil des Bildungssystems	

Bildungspflicht und Bildungsrecht

Für alle Schüler und Schülerinnen ab dem 6.
Lebensjahr

Bildungspflicht: 10 Jahre

Bildungsrecht: ab dem Kindergarten sowie die
Erfüllung der Pflicht einer Schul- und Berufsbildung
für mindestens zwölf Jahre oder jedenfalls bis zur
Erlangung einer mindestens dreijährigen
beruflichen Qualifikation innerhalb des
achtzehnten Lebensjahres

Was bedeutet eine flächendeckende Integration

Die Aufnahme eines Kindes/Schülers/einer Schülerin mit einer Beeinträchtigung ist für das gesamte Staatsgebiet ohne Einschränkungen in Bezug auf die Behinderung gesetzlich vorgegeben

Jedes Kind/jeder Schüler/jede Schülerin besucht die Einrichtung des jeweiligen Einzugsgebietes

Die grundlegenden Rahmenbedingungen sind einheitlich vorgegeben

Es gibt kein „Elternwahlrecht“ in Bezug auf Wahl des „Förderortes“

zusätzliche Maßnahmen

- Reduzierung der **Klassengrößen**
- Zuweisung von, wo möglich, spezialisierten **Integrationslehrpersonen**. Diese sind **gleichwertige Mitglieder der jeweiligen Klassenräte** und Gremien auf Schulebene; **der Klasse zugewiesen**, um die Integration besser zu gewährleisten
- Die **Zuweisung von Mitarbeiter/innen für Integration** bei Schülern mit einer umfassenden Beeinträchtigung

➤ Die Ausstattung der Schulen mit **spezifischen Materialien** sowie notwendigen **baulichen Veränderungen**

➤ Wo notwendig, individuelle Begleitung und **Beförderung**

➤ Ein auf jeden Schüler/jede Schülerin mit einer Beeinträchtigung abgestimmter **Individueller Bildungsplan**

- mit individuellen auch zieldifferenten Bewertungen
- Möglichkeit **differenzierter Abschlüsse** in der Oberschule

Inklusives Bildungssystem



Meine Klasse



Personalressourcen an der Schule

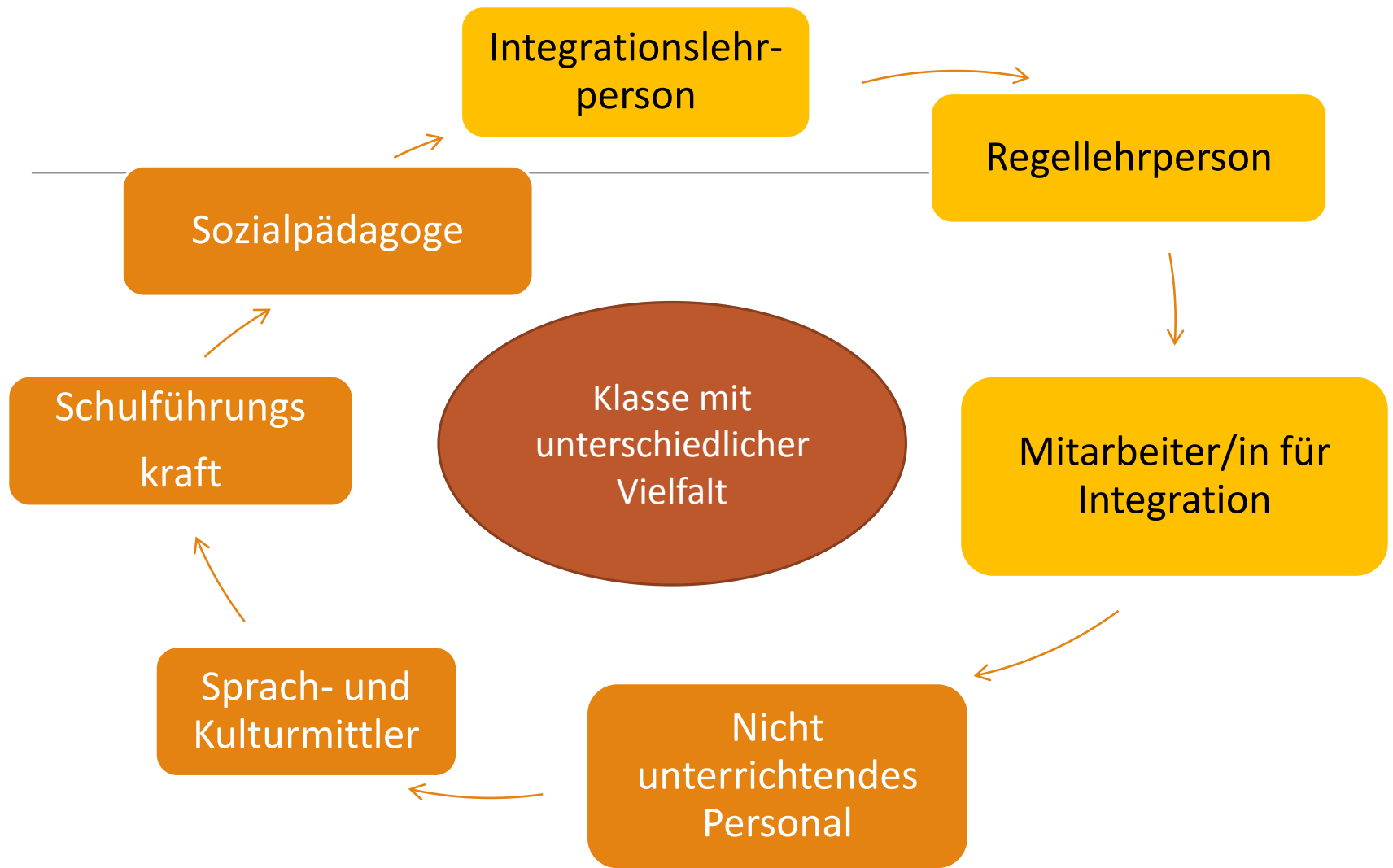
Grundannahmen

Höhere Komplexität bedarf höherer und differenzierterer personeller Ressourcen

Mit unterschiedlichen Kompetenzen, die in ein gemeinsames Unterrichtskonzept einfließen

Entscheidungen über spezifische didaktische Maßnahmen werden koordiniert

Es erfolgt ein Kompetenztransfer



Ressourcenzuteilung

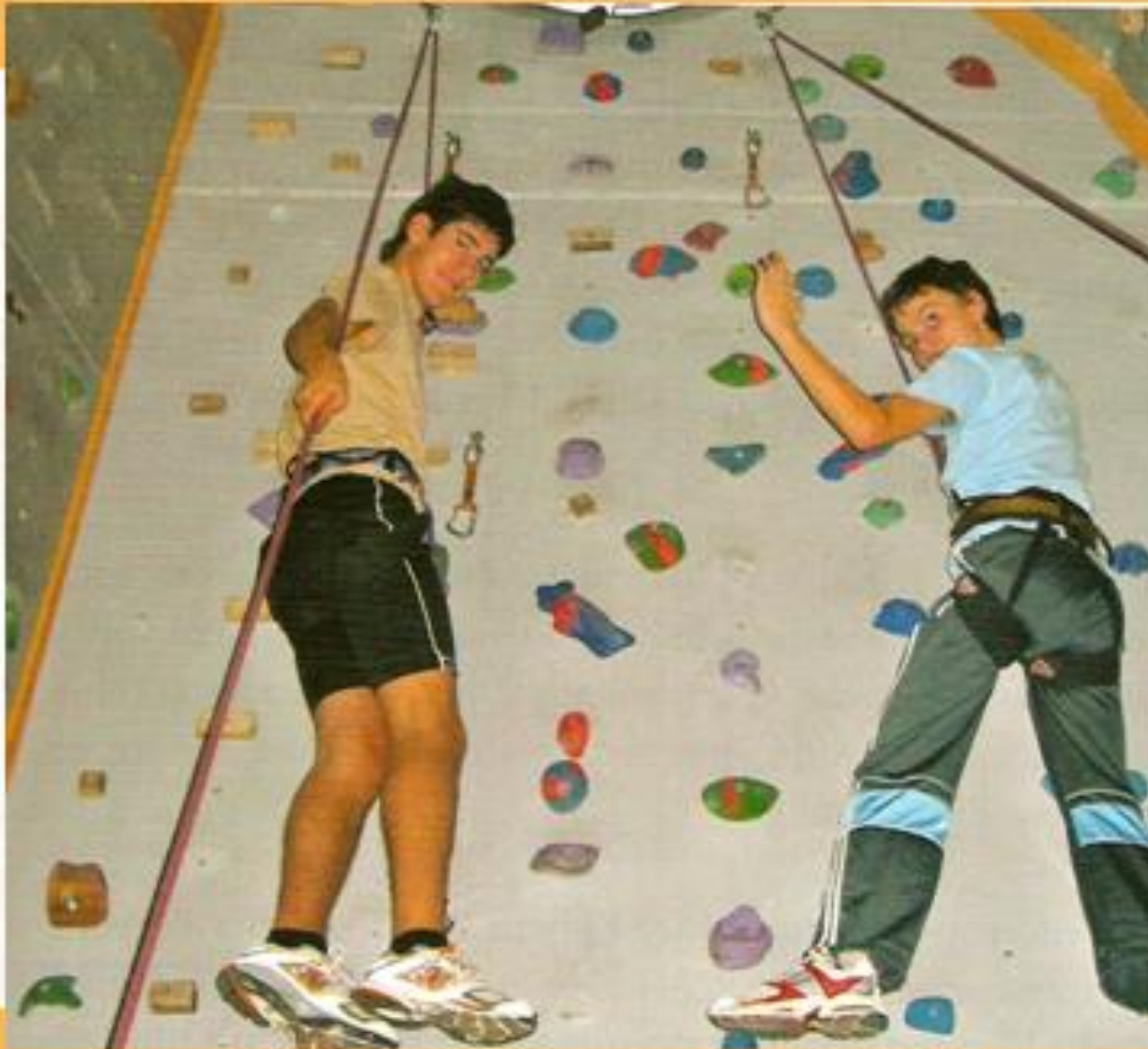
Zentral durch die Schulverwaltung

- Aufgrund des von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Stellenplans
- Aufgrund der Ansuchen der einzelnen Direktionen auf der Grundlage der dokumentierten spezifischen Bedürfnisse
- Integrationslehrpersonen, Sozialpädagogen werden der Direktion zugewiesen
- Mitarbeiter für Integration den einzelnen Schülern mit Beeinträchtigung

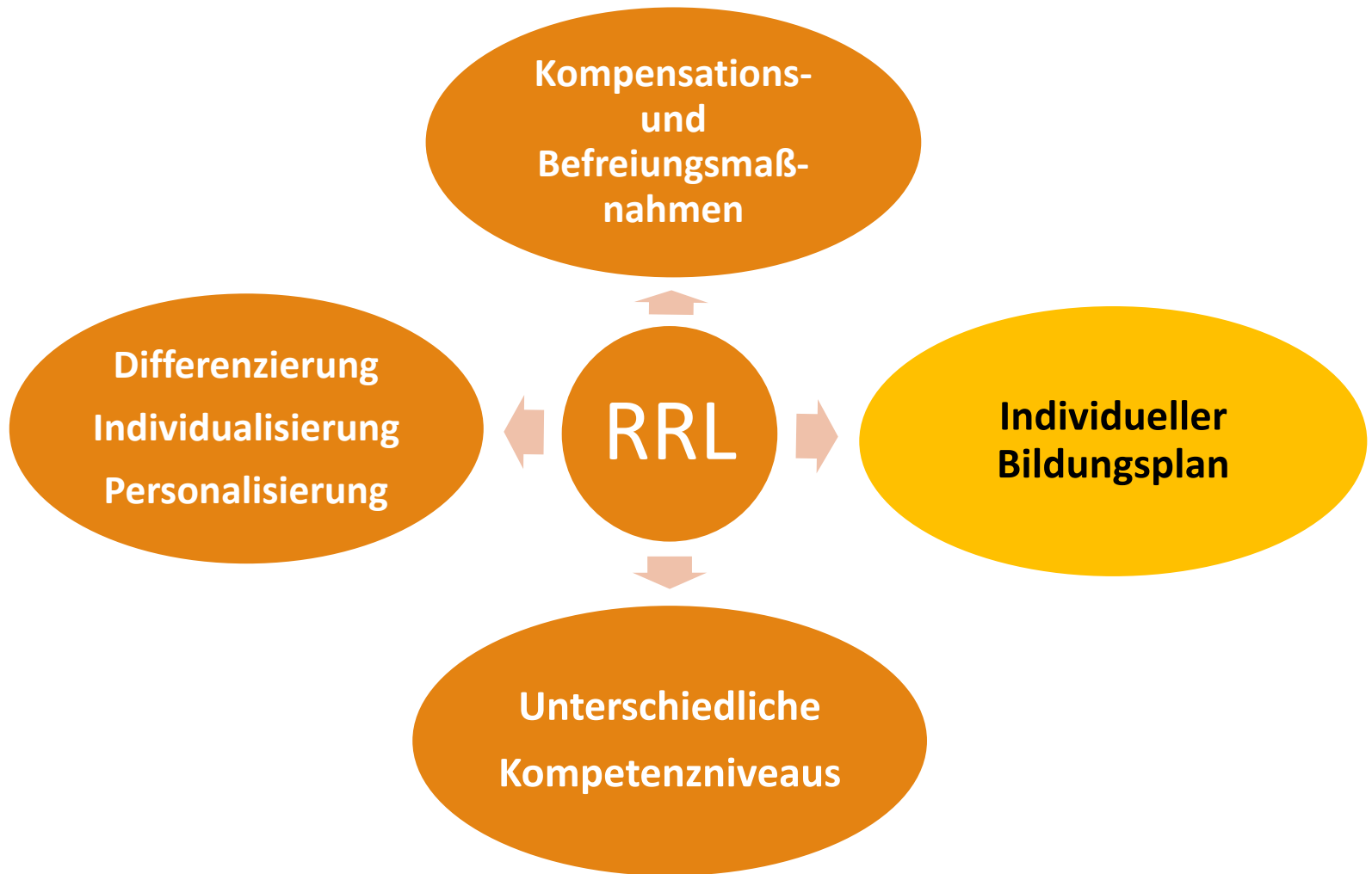
Aufgabe der Schulführungskraft: optimaler Einsatz der Ressourcen

Lehrplan

Einheitliche Rahmenrichtlinien für die Unterstufe mit Anpassungen für unterschiedliche Bedarfe



Bildnachweis: Handelsoberschule Schlanders, IN: Pädagogisches Institut (Hrsg.): Lernen in der Oberschule, Studienverlag, 2007



Der Individuelle Bildungsplan

Warum ein Individueller Bildungsplan

- Wir haben in Italien Rahmenlehrpläne für die allgemeinen Schulen,
- aber keine spezifischen Lehrpläne für spezifische Behinderungsarten/ Störungsbilder
- Gleiche Diagnose bedeutet nicht gleichen Entwicklungsstand
- IBP werden für alle Kinder, Schüler/innen mit einer Beeinträchtigung erstellt
- Sie haben nicht automatisch differenzierte Abschlüsse an den weiterführenden Schule zur Folge

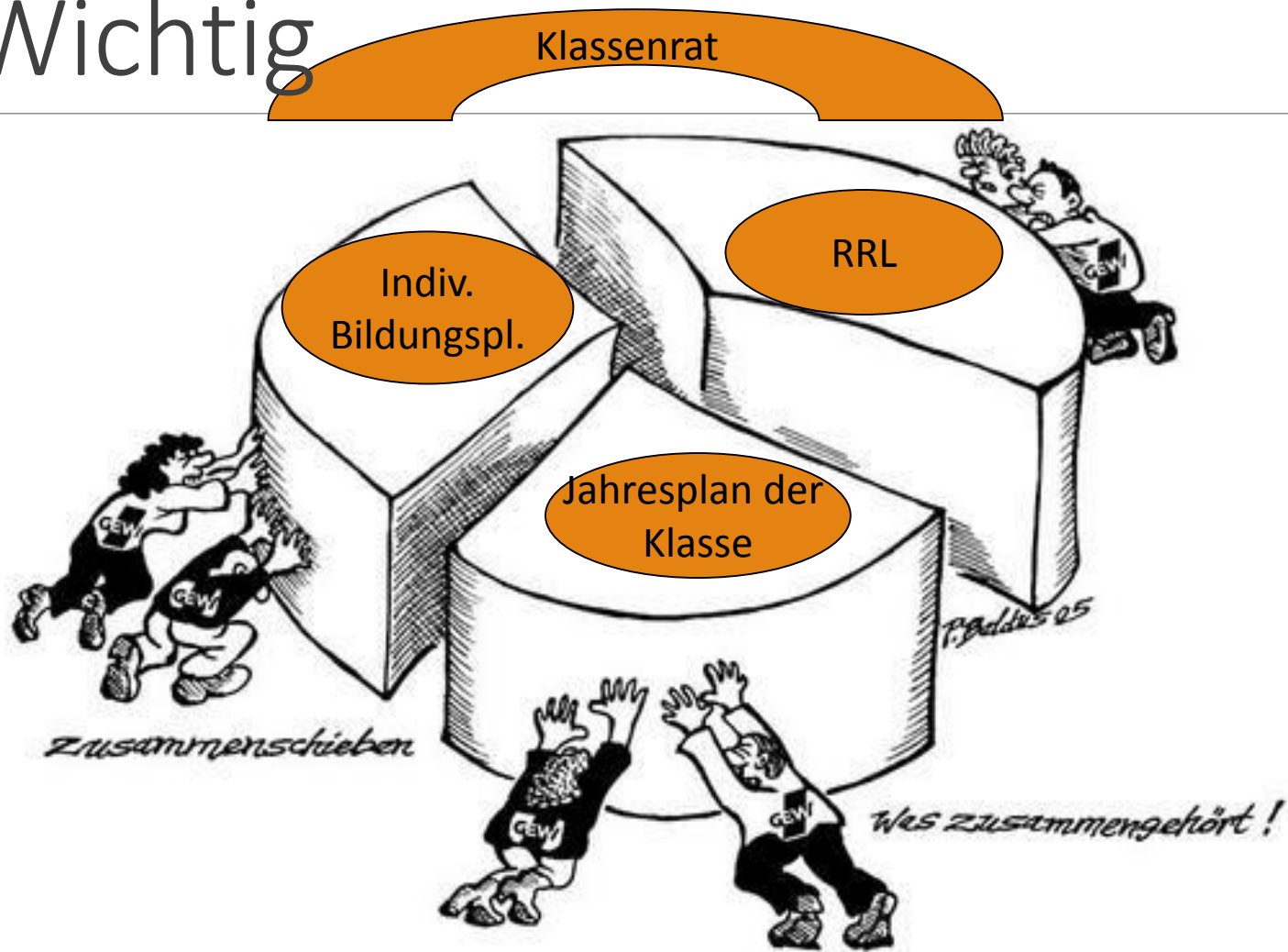
Der IBP

Der IBP ist eine Vereinbarung Eltern – Schule – Dienst der Gesundheitsbezirke zur Förderung einer Schülerin/eine Schülers mit einer Beeinträchtigung für einen bestimmtem Zeitraum – in der Regel 1 Jahr

Notwendig dazu, dass

- **Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Partner vereinbart, festgehalten und laufend überprüft werden**
- **Die Arbeit am Individuellen Bildungsplan als gemeinsames Anliegen**

Wichtig



Unterstützungssysteme

AUF VERSCHIEDENEN EBENEN:

Auf Landesebene

Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen

Zusatzqualifikationen für Integrationskindergärtnerinnen und Integrationslehrpersonen

Angebot spezifischer Fortbildungen

Längerfristige Begleitung von Schulen mit Hilfe des „Index für Inklusion“

Beratung auf Bezirksebene

„Die Menschen
stärken,
die Sachen
klären.“

Hartmut von Hentig



Was bieten wir?

Wir bieten Beratung, Unterstützung und Begleitung in den Bereichen ...

- Gesundheitsförderung
- Integrationsberatung
- Schulberatung
- Supervision und Coaching
- Schulentwicklung
- Unterrichtsentwicklung
- 2. Sprache Italienisch
- Englisch in der Pflichtschule
- Umweltbildung und Naturwissenschaften
- Integration von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Sprachzentren)



Auf Sprengenebene

Schulische Ansprechpartner

- Schulführungskraft
- Arbeitsgruppe für Integration /Inklusion
- Koordinator/innen für Integration/Inklusion
- Referent/innen für spezifische Lernstörungen
- Tutor/innen

Außerschulische Ansprechpartner

- Fachkräfte der Gesundheitsbezirke: Ärzte, Psychologen, Therapeuten
- Fachkräfte der Sozialdienste
- Behinderungsspezifische Berater/innen bei Sinnesbehinderungen

Zusammenarbeit Schulen und territoriale Dienste

PROGRAMMABKOMMEN B.L.R. NR. 1056 VOM
15.07.2013

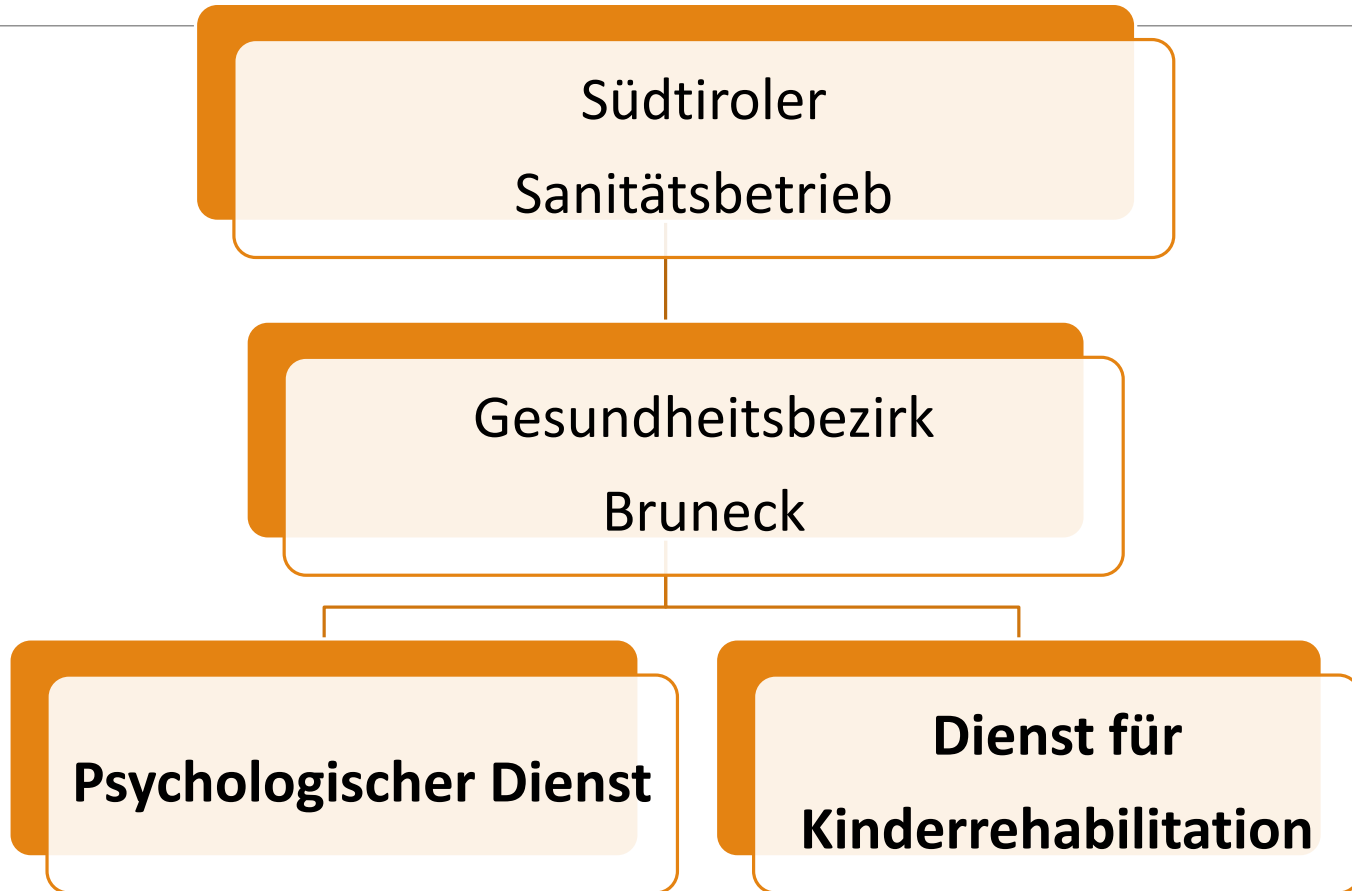
Warum ein Abkommen

Prävention und Förderung von Kindern/Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen im Lernen und Verhalten erfordern die Zusammenarbeit von Fachleuten aus verschiedenen Institutionen und somit eine interdisziplinäre Zusammenarbeit

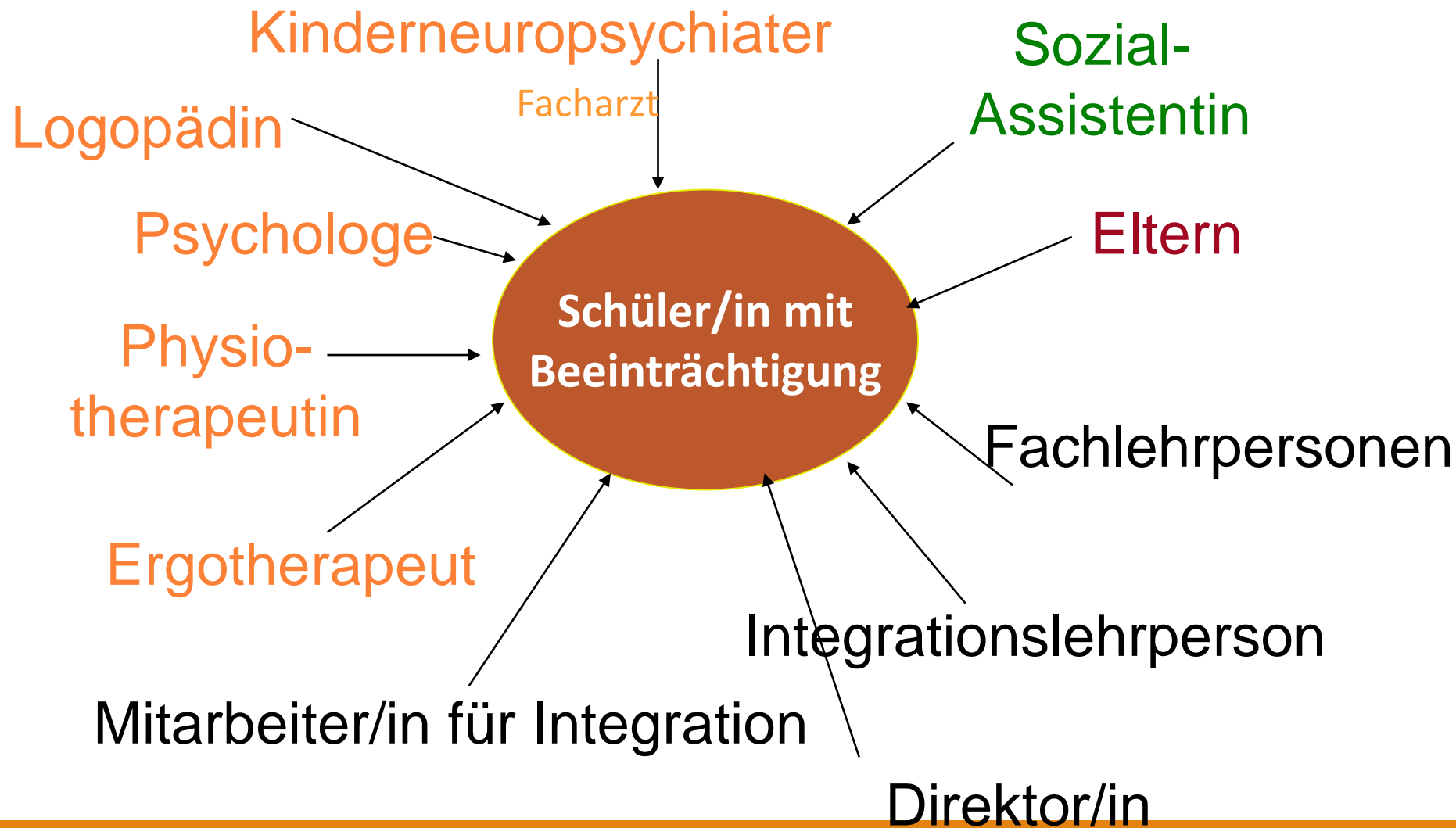
Abkommenspartner

- Kindergärten und Schulen aller Art und Stufen inklusive Berufsbildungen
- Schulverwaltung
- **die verschiedenen Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes mit den Gesundheitsbezirken**
- die Gemeinden
- die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften

Südtiroler Sanitätsbetrieb



Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen



Unsere Erfahrungen

- Haltungen und Werte können nicht per Gesetz verordnet werden
- Grundlegend: Ausbildung aller Erzieher/innen und Lehrpersonen im Umgang mit Heterogenität
- Klare und gesicherte Rahmenbedingungen
- Zusätzliches Personal als Teil der jeweiligen Kollegien
- Begleitung und Beratung der Institutionen
- Positive Erfahrungen weitergeben
- Inklusion ist ein Prozess – wir sind auf dem Weg dorthin, aber nicht alle sind gleich weit
- Notwendigkeit Unzulänglichkeiten auszuhalten

Tony Booth:

„Für mich ist Inklusion ein nie endender Prozess der zunehmenden Teilhabe aller Beteiligten, der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Es bedeutet, dass Bildungssysteme die vorhandene Vielfalt berücksichtigen und zwar so, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit ihnen arbeiten, als gleichwertig wertgeschätzt werden.